

# **Völlig verspätet - längst überfällig: Der "Wahl-In-Den-USA-Thread"**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Mai 2024 10:35**

## Zitat von Schmidt

Die beiden Entscheidungen des BVerfG sind aus den Jahren 1975 und 1993. 1975 durften Männer ihren Frauen noch verbieten zu arbeiten. Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 1997 strafbar.

Rechtsaufassungen ändern sich. Und dass sich alte, weiße und vor allem christliche Männer in diesem gesellschaftlichen Klima Gründe gegen Schwangerschaftsabbrüche ausdenken, um Frauen unter Kontrolle zu halten, ist wenig verwunderlich.

Ja. Damals war vieles scheiße. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde war aber auch damals schon eine gute Idee, wie ich finde. Und ich gehöre sicherlich nicht zu denen, die Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht für sakrosankt halten.

Die derzeitig erstarkende Bewegung der Abtreibungsgegner ist doch gerade auch durch Frauen geprägt. Hedwig von Beverfoerde, Birgit Kelle, Gloria von Thurn und Taxis, ... Die Gleichberechtigung zieht eben überall ein.

## Zitat von Maylin85

Das sehe ich auch so, wenn es um Verhaltensreglementation geht. Geht es um einen direkten Eingriff in die eigene Körperlichkeit, finde ich jede Art des Eingriffs in die Selbstbestimmung - und dazu zähle ich auch verbale Missbilligung oder eine entsprechende juristische Bewertung - allerdings mehr als unangebracht, übergriffig und anmaßend.

Verbale Missbilligung muss natürlich erlaubt sein. Die freie Meinungsäußerung ist ein Grundrecht.